

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Straßen.NRW Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift.** Landesstraßen.
Bauliche Erhaltung eines (in sich nicht geschlossenen) Landesstraßennetzes im **Hochsauerland-Kreis** und im **Kreis Soest** über einen Zeitraum von 16 Jahren einschließlich der erforderlichen Finanzierungsleistungen. Das Straßennetz hat eine Länge von ca. 100 km mit 15 Brückenbauwerken (mit Spannweiten kleiner als 10 m), ca. 320 Durchlässen und sonstigen Anlagen (ohne Stützwände).
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 10.3.2009. Dokumentennummer im TED: 19676-2009.
- **Straßen.NRW Regionalniederlassung Südwestfalen.** Landesstraßen.
Bauliche Erhaltung eines (in sich nicht geschlossenen) Landesstraßennetzes **in den Kreisen Siegen-Wittgenstein** und **Olpe** über einen Zeitraum von 16 Jahren einschließlich der erforderlichen Finanzierungsleistungen. Das Straßennetz hat eine Länge von ca. 103 km mit 8 Brückenbauwerken (mit Spannweiten kleiner als 10 m), ca. 380 Durchlässen und sonstigen Anlagen (ohne Stützwände).
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 10.3.2009. Dokumentennummer im TED: 18020-2009.
- **Stadt Haan.** Schule.
Schlüsselfertige Neu-Errichtung (einschließlich Abbruch der Bestandsbauten) sowie Betrieb (Instandhaltung) einer zweigeschossigen Grundschule und Musikschule am bisherigen Standort mittels alternativer Projektfinanzierung.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 25.2.2009. Dokumentennummer im TED: 9995-2008.
- **Freie und Hansestadt Hamburg.** Zentrum für Gartenbau und Landwirtschaft.
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat die Schaffung eines Kompetenz- und Beratungszentrums Gartenbau und Landwirtschaft im Rahmen einer PPP beschlossen. Der private Partner hat die Planung und Finanzierung sowie den Bau und Betrieb zu erbringen. Vertragslaufzeit: 25 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 6.3.2009. Dokumentennummer im TED: 7032-2009.
Weitere Auskünfte zum Projekt und zu geplanten Informationsveranstaltungen finden Sie unter: <http://www.projekt-brennerhof.de/>
- **Landeshauptstadt Wiesbaden.** Investorensuche für Platz der Deutschen Einheit.
Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt die Entwicklung und Vermarktung des Platzes der Deutschen Einheit durch einen privaten Investor. Auf dem ca. 4.800 m² großen Grundstück sollen eine Sporthalle, Einzelhandel und Büros sowie eine Tiefgarage entstehen. Eine langfristige Nutzung der zu errichtenden Sporthalle (Schulsport, Volleyball- und Handball-Bundesliga) durch die Landeshauptstadt Wiesbaden kann vertraglich gesichert werden (z.B. über einen langfristigen Mietvertrag).
Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 26.2.2009. Dokumentennummer im TED: 16268-2009.

Vorinformationen

- **Landeshauptstadt Dresden.** Theater.
Planung, Bau, Finanzierung und gebäudetechnischer Betrieb der Staatsoperette Dresden ("SOD") und des Theaters Junge Generation ("TJG") auf dem Areal des ehemaligen Heizkraftwerks Mitte .
Zur Ausgestaltung des Projektes ist eine Veranstaltung (Markterkundung) vorgesehen. Die Landeshauptstadt Dresden fordert alle interessierten Unternehmen zur Teilnahme auf. Ort und Zeit der Veranstaltung können Sie unter der E-Mail-Adresse kulturkraftwerk_mitte@de.pwc.com abfragen.
Dokumentennummer im TED: 19574-2009.
- **Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH.** Volkshochschule.
Planung, Errichtung und Finanzierung des Neubaus für die Volkshochschule Osnabrücker Land. Das Raumprogramm sieht Räume für die Volkshochschule und für eine Berufsschule vor. Darüber hinaus ist ein Bestandsgebäude der Berufsschule abzureißen. Dokumentennummer im TED: 17885-2009.

- **Landkreis Northeim.** Schulen.

Der Landkreis Northeim beabsichtigt, drei Schulen über ein PPP-Modell sanieren und erweitern zu lassen. Das Investitionsvolumen wird auf insgesamt rd. 18 Mio. Euro geschätzt. Der Landrat ist in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2009 näher auf das Projekt eingegangen:

http://www.landkreis-northeim.de/download/rede_landrat_michael_wickmann_einbringung_haushalt_2009.pdf

Weitere Informationen

- **Aus WestKC wird DKC.**

Die Westdeutsche Kommunal Consult GmbH (WestKC), ein Tochterunternehmen der DekaBank, firmiert künftig unter dem Namen **Deka Kommunal Consult GmbH (DKC)**. Gleichzeitig weitet der PPP-Spezialist seine Geschäftstätigkeit auf ganz Deutschland aus. Die DekaBank hatte die WestKC am 1. Juli 2008 von der WestLB übernommen. **Quelle:**

http://www.dekabank.de/db/de/presse/informationen/meldungen/20090122_Deka_Kommunal_Consult.jsp

- **Stadt Gütersloh.** Erweiterung des Städtischen Gymnasiums in Eigenregie.

Der Rat der Stadt Gütersloh stimmte am 19.12.2008 einem Verwaltungsvorschlag zu, die Erweiterung der Schulgebäude aus Zeitgründen in Eigenregie zu realisieren. Für den Bau einer Sporthalle und eine zukünftige Betriebsführung der Schule soll die PPP-Umsetzung weiter geprüft werden.

Quelle: <http://www.guetersloh.de/Z3VldGVyc2xvaGQ0Y21zOjMxNzk=.x4s?cid=1099>

- **Landeshauptstadt Kiel.** Regionales Berufsbildungszentrum.

Im *PPP-Newsletter 21/2008* hatten wir über die Kostenexplosion beim geplanten PPP-Projekt Berufliche Schulen in Kiel berichtet (von rd. 60 Mio. Euro auf knapp 140 Mio. Euro). Der Kieler Rat hat am 21.11.2008 einen Arbeitskreis beschlossen, der am 18.12.2008 erstmals tagte und der ein neues Sanierungs- und Neubaukonzept erstellen soll, um die Kosten um mindestens 30 Mio. Euro zu senken.

In das Projekt soll auch ein Landeszuschuss in Höhe von 18 Mio. Euro fließen. Wie das Bildungsministerium Schleswig-Holstein erläutert, steht dieser Landeszuschuss noch zur Verfügung. Voraussetzung für die Auszahlung sei aber, dass spätestens im 2. Quartal 2009 eine abschließende Entscheidung zur Durchführung des Projektes seitens der Stadt Kiel erfolgt.

Quelle: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/umdrucke/3800/umdruck-16-3823.pdf>

- **Sachstand laufender PPP-Verfahren.**

- **Kreis Lippe.** PPP-Straßenbauprojekt auf der Zielgeraden.

Der Kreis hat die verbliebenen Bieter zur Abgabe der letztverbindlichen Angebote aufgefordert. Zurzeit wird mit einem Vertragsschluss im April gerechnet, so dass der 25-jährige Bauunterhaltungsvertrag für die Lippischen Kreisstraßen am 01.07.2009 beginnen kann. **Quelle:**

<http://www.heuking.de/aktuelles/news/article/kreis-lippe-strassenprojekt-kurz-vor-vertragsschluss.html>

- **Stadt Moers.** PPP-Rathaus.

Im PPP-Vergabeverfahren zum Neubau von Rathaus, Bibliothek und Volkshochschule sind nach Presseberichten noch **Hochtief** und **Bilfinger Berger** als Bieter im Rennen. Vermutlich am 1. April 2009 soll über den Zuschlag entschieden werden.

Quelle: <http://www.rp-online.de/public/article/moers/658987/Moers-in-der-Rathaus-Falle.html>

- **Land Brandenburg.** PPP-Landtagsneubau.

Am 15.01.2009 hat sich das Bewertungsgremium für den geplanten PPP-Landtagsneubau in Potsdam mit den überarbeiteten Lösungsvorschlägen der noch im Verfahren befindlichen drei Bieter befasst. Jetzt soll der Landtag nicht nur mit der Original Außenfassade des früheren Stadtschlusses, sondern auch mit den rekonstruierten Innenhoffassaden realisiert werden. Über den Zuschlag wird im Sommer entschieden. Baubeginn soll Ende 2009 sein.

Quelle: http://www.rbb-online.de/_nachrichten/politik/beitrag_jsp/key=news8463187.html

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 20. November 2008 – VII-Verg 37/08**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2648>

Bekanntmachungspflicht von Unterkriterien

Eine Vergabestelle schrieb den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Kommunikationsinfrastruktur im Wege des Verhandlungsverfahrens europaweit aus. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wurde ein Quotient von Preis und Qualität gebildet. Die Punktzahl für die Qualität wurde anhand von sechs Kriteriengruppen berechnet, die erneut in 42 Unterkriterien aufgliedert wurden. Deren prozentuale Gewichtungen und Zuordnung zu den Hauptkriterien wurden als Bewertungsmatrix den Bieterinnen mit der Leistungsbeschreibung mitgeteilt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden insgesamt 369 Fragen zu technischen Details der Leistungsbeschreibung gebildet, die nicht sämtliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung widerspiegeln. Diese Fragen wurden den 42 Unterkriterien zugeordnet. Die Angebote wurden auch anhand der Antworten auf diese Fragen bewertet. Ergänzend wurden ca. 70 technische Anforderungen als „wünschenswert“ herausgearbeitet und in die Wertung einbezogen. Die Bieterinnen wurden vor Angebotsabgabe weder über die 369 Fragen noch über die 70 „Bonuskriterien“ informiert.

Der Vergabesenat gab dem Nachprüfungsantrag einer unterlegenen Bieterin statt. Dabei festigte der Vergabesenat seine Auffassung zu Unterkriterien: Hiernach hätten öffentliche Auftraggeber in der Vergabebekanntmachung oder den Verdingungsunterlagen alle geplanten Zuschlagskriterien einschließlich den Gewichtungsregeln bekannt zu geben. Andere Kriterien oder Gewichtungsregeln dürfen nicht angewendet werden, selbst wenn diese erst im Nachhinein aufgestellt würden. Eine theoretische Ausnahme bestehe nur, wenn geänderte Kriterien nicht diskriminierend wirkten und keine Gesichtspunkte enthielten, die Auswirkungen auf die Angebotserstellung haben könnten. Hier erblickte der Vergabesenat in den 369 Fragen eine neue Bewertungsebene, die über den Charakter als bloße Wertungshilfe hinaus eigene Gewichtungen setzte. Sie seien – für die Bieterinnen nicht ersichtlich – den 42 Unterkriterien zahlenmäßig unterschiedlich stark zugeordnet worden, so dass ihnen – bei gleicher Punktzahl pro Frage - eigene Relevanz zukam. Die Fragen würden wiedergeben, worauf es der Vergabestelle ankam, und hätten daher mitgeteilt werden müssen.

Das OLG Düsseldorf konkretisiert mit seinem Beschluss einmal mehr die strikten Vorgaben für die Angebotsauswertung, die sich aus den gemeinschaftsrechtlichen Geboten von Transparenz und Gleichbehandlung ergeben. Relativ knapp lehnt der Senat die Aussagen des OLG München ab, nach der Vergabestellen einen Restbereich bei der Bewertung definieren können, den sie nicht zwingend veröffentlichen müssten, sofern „dadurch die Transparenz der Wertungsentscheidung nicht beeinträchtigt werde“ (OLG München, Beschluss vom 17. Januar 2008 – Verg 15/07). Der Senat verweist auf die gefestigte Rechtsprechung des EuGH, die keine Zweifel an der strikten Handhabung lasse.

Der Beschluss ist für PPP-Verfahren von Bedeutung, da auch hier in der Regel komplexe Leistungen anhand von zahlreichen Einzel- und Unterkriterien zu bewerten sind. Negativbeispiele für die offensichtliche und nicht selten auch bewusst unterlassene Veröffentlichung der Unterkriterien finden sich zahlreich. Dem öffentlichen Auftraggeber muss jedoch bewusst sein, dass die Bieterinnen diesen Mangel häufig zwar schon im Vergabeverfahren ahnen, in der Regel jedoch die erforderliche positive Kenntnis erst durch die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren erlangen. Auf eine Präklusion im Verfahren infolge unterlassener Rügen kann der Auftraggeber insoweit nicht hoffen.

- **OLG Stuttgart, Beschluss vom 24. November 2008 – 10 U 97/08 (nicht rechtskräftig)**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2650>

Fortdauernde Bindung an ursprüngliches Angebot auch bei Verhandlungen

Die beklagte Vergabestelle schrieb Bauleistungen im Verhandlungsverfahren aus. Die spätere Klägerin reichte Anfang Oktober ein Angebot ein, mit dem sie sich für 6 Monate binden wollte. Aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens verzögerten sich die Zuschlagserteilung und damit der Baubeginn um einige Monate. Anfang März wurde erneut verhandelt. Beide Seiten einigten sich über eine Pauschalvergütung für Mehraufwendungen und einen späteren Baubeginn. Die Klägerin verlangte in den Verhandlungen auch Ersatz der Mehraufwendungen infolge gestiegener Stahlpreise. In den Verhandlungen wurde hierzu keine Einigung erzielt. Noch im März erteilte die Beklagte der Klägerin den Zuschlag auf der Grundlage des Angebots von Oktober sowie dem Protokoll über die Verhandlungen von Anfang März. Die Klägerin begehrt nach Auftragserteilung ein höheres Entgelt infolge gestiegener Stahlpreise.

Das OLG Stuttgart sah keine Grundlage für dieses Verlangen. Die Beklagte habe den Zuschlag auf das Angebot wirksam erteilen können, da die ursprüngliche Bindungsfrist noch nicht abgelaufen gewesen sei. Das Gericht erkannte die grundsätzliche Kollision zwischen der Bindungsfrist und dem Verhandlungsverfahren, in dem Bieter aufgefordert werden, ein modifiziertes Angebot abzugeben. Es löste dieses Spannungsfeld aber über folgende Konstruktion: Entsprechend dem Verhandlungsergebnis verzichte der Auftraggeber auf die ursprüngliche Angebotsbindung – dies jedoch allein im Hinblick auf den verhandelten Angebotsteil. Der Bieter habe anschließend nur zu dem Verhandlungsgegenstand ein entsprechend modifiziertes Angebot vorgelegt. Insoweit habe der Auftraggeber nur ein „Fenster“ für Verhandlungen geöffnet, innerhalb dessen die Bieter Modifikationen ihrer Angebote vorgelegen können, aber nicht müssen. Vorliegend hätten die einzelnen Modifikationen das ursprüngliche Angebot nur insoweit ersetzt, wie der Auftraggeber erlaubt und der Bieter angeboten habe. An den anderen Stellen gelte das ursprüngliche Angebot (bis zum Ablauf der Bindungsfrist) fort.

Die Entscheidung präsentiert den Vergabestellen bei der Ausschreibung von PPP-Leistungen eine neue und für sie sicherere Verhandlungsstruktur. Typischerweise werden PPP-Ausschreibungen zweistufig strukturiert. Die Bieter haben in der ersten Angebotsrunde zwar ein vollständiges Angebot einzureichen, dürfen aber die Finanzierungsbedingungen unter den Vorbehalt einer späteren Due Diligence und ggf. Anpassung setzen. Es war bisher unklar, welche Verbindlichkeit die Angebotsinhalte der Angebote der ersten Verhandlungsrunde haben, wenn das Angebot wie dargestellt nicht vollständig verbindlich zu erklären ist. Eine Reihe von Vergabestellen haben aus diesem Grund den Bieter in der ersten Verhandlungsrunde die Einreichung nur „indikativer“ Angebote erlaubt. Bei einem solchen Vorgehen droht jedoch, dass sich ein Bieter nach der ersten Angebotsabgabe von seinem Angebot löst oder die angebotenen Leistungsentgelte ohne adäquate Erhöhung der angebotenen Leistungen unverhältnismäßig erhöht. Diesem Risiko kann die Vergabestelle mit der von dem OLG Stuttgart dargestellten Konstruktion entgehen, in dem sie von den Bietern von Anfang an *insgesamt* verbindliche Angebote abfragt, ihnen jedoch erlaubt, in der zweiten Angebotsrunde einzelne Angebotsbestandteile – bspw. die Finanzierungsbedingungen – frei oder in einem kontrollierten Umfang anzupassen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrg.com
www.mkrg.com

